



NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Zahl: 134-815/18

Virgen, am 26.2.2018

Betr.: **Verordnung
Festsetzung Waldumlage**

Sachbearbeiter: Weiskopf
E-Mail: gemeinde@virgen.at
<http://www.virgen.at>

KUNDMACHUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Virgen vom 23.2.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 17.994,-- festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindeforstwart (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 65.263,54. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1489,5086 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 43,82.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 % und für den Schutzwald im Ertrag 15 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, beim Gemeindeamt Virgen schriftlich die Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Für den Gemeinderat:
DER BÜRGERMEISTER:

Angeschlagen am: 26.02.2018
Abzunehmen am: 13.03.2018

Abgenommen am: 13.3.18

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!

13.3.2018